

Eremitisches Leben im deutschsprachigen Raum

Bestandsaufnahme und Perspektiven

17. Januar 2020

Eremitisches Leben im deutschsprachigen Raum. Bestandsaufnahme und Perspektiven / hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2020. – 48 S. – (Arbeitshilfen ; 313)

INHALT

| | |
|---|----|
| Geleitwort..... | 5 |
| Vorwort..... | 9 |
| 1. Eremiten und Eremitinnen heute..... | 11 |
| 2. Eine geschichtliche Einordnung..... | 15 |
| 3. Der Ort des eremitischen Lebens in der Communio der Kirche..... | 18 |
| 4. Die evangelischen Räte im Eremitentum..... | 21 |
| 5. Voraussetzungen zum eremitischen Leben | 24 |
| a) Eremitische Berufung | 24 |
| b) Praktische Voraussetzungen..... | 28 |
| c) Gesundheitliche und psychosoziale Voraussetzungen | 30 |
| 6. Die Formation (Zurüstung und Ausbildung)..... | 31 |
| 7. Kirchliche Anerkennung als Eremit(in) nach Canon 603 <i>CIC</i> (Diözesaneremit/-eremitin)..... | 36 |
| a) Formale Voraussetzungen | 36 |
| b) Die Lebensregel | 38 |
| c) Annahme durch den Diözesanbischof..... | 40 |
| 8. Eremitenvereinigungen am Beispiel des Klausner-Vereins e. V. von Frauenbründl | 40 |
| Literaturverzeichnis | 44 |
| Verzeichnis der Verfasser..... | 48 |

Geleitwort

Bischof Dr. Felix Genn

Das eremitische Leben wirkt heute fremdvoll faszinierend auf viele Menschen in unserer Gesellschaft in Deutschland. Davon zeugen zahlreiche Fernsehdokumentationen wie Presseartikel, die sich mit diesem anziehenden und doch so ganz anderen Lebensstil befassen.

Die Eremitin/Anachoretin und der Eremit/Anachoret (lat. *Eremita*, griech. *anachorita*) sind die „Alleinwohnenden“ um der tieferen Beziehung zu Gott und größeren Solidarität mit der Menschheit willen. Bereits in der Heiligen Schrift finden wir Zeugnisse von Menschen, die sich in die Einsamkeit der Wüste zurückzogen und im inneren Dialog mit Gott für ihr Wirken vorbereitet wurden:

Elija begab sich in die Wüste, rang mit Gott und berief anschließend Elischa zum Propheten (*1 Kön* 19). Johannes der Täufer lebte zurückgezogen in der Wüste, die Menschen strömten zu ihm und er taufte sie (*Mk* 1,2–8). Jesus selbst zog sich in die Wüste zurück, um zu fasten und zu beten, wurde dort in Versuchung geführt und *kehrte, erfüllt von der Kraft des Geistes, nach Galiläa zurück* (*Lk* 4,14). An wichtigen Wegmarken seines Wirkens begab er sich in die Einsamkeit und Stille des Gebetes: vor der Auswahl der Zwölf (*Lk* 6,12), auf dem Berg der Verklärung, im Garten Getsemani und nicht zuletzt auf Golgota.

Mit der äußeren Einsamkeit geht auch eine innere einher, die sich ganz dem Willen des Vaters zur Verfügung stellt bis hin zur letzten Hingabe in seine Hände am Holz des Kreuzes. An der Person Jesu selbst erkennen wir, dass das eremitische Leben keine „Flucht aus der Welt“ bedeutet, sondern ein äußeres und

inneres Freiwerden für die größere Gottesnähe und damit eine radikale Solidarität mit der Menschheit.

In der Nachfolge Jesu haben sich durch die Jahrtausende der Kirchengeschichte immer wieder Frauen und Männer in die Einsamkeit zurückgezogen, angefangen beim Apostel Paulus, dessen Wirken in der Wüste Arabiens vorbereitet wurde (*Gal* 1,17), bis hin zu den Frauen und Männern unserer Tage. Die Eremitinnen und Eremiten weihen in der strikten Trennung von der Welt *in der Stille der Einsamkeit, durch ständiges Beten und Büßen ihr Leben dem Lob Gottes und dem Heil der Welt* (c. 603 § 1 *CIC*).

Äußere Zurückgezogenheit und innere Stille bilden dabei nicht das Ziel dieser Lebensform, sondern sind die Mittel, um in eine tiefere Begegnung mit Gott hineinzuwachsen. Aus dieser Innerlichkeit vermag sich dann große Fruchtbarkeit zu entfalten, wie zahlreiche Eremiten-Biografien zeigen. Der heilige Antonius (251–356) – nicht die erste, aber die klassische Gestalt dieser Lebensweise – zog sich in die ägyptische Wüste zurück, doch schon bald sammelten sich um diesen Wüstenvater (*abbas*), wie um andere, auch Wüstenmütter (*amma*), Schülerinnen und Schüler, die in Kellien (Kellios = Zelle) lebten, beteten und einfache Handarbeiten verrichteten. Ihre Lehre wurde in losen Spruchsammlungen (Apothegmata) weitergegeben, deren Weisheit auch heute noch Wegweiser für ein geistliches Leben in der Nachfolge Christi ist. Die Sammlung der Lehre der Wüstenväter und -mütter des Johannes Cassian (*Collationes patrum*¹) aus dem 4. Jahrhundert inspirierte große Gestalten der Kirche noch Jahrhunderte später wie Thomas von Aquin (1225–1274) oder auch Teresa von Ávila (1515–1582).

¹ Ioannes Cassianus, *Collationes patrum* (SC 42.54.64). Dt. Übersetzung z. B.: Johannes Cassian, *Unterredungen mit den Vätern*, Bd. 1–3, (Münsterschwarzach²2018.2014.2015).

Auch Ordensgründungen gehen auf den eremitischen Rückzug Einzelner zurück, wie der Benediktinerorden auf die Suche der größeren Gottesnähe des hl. Benedikt (480–547) oder der Kartäuserorden auf den hl. Bruno von Köln (1027/30–1101). Immer wieder sehen wir in der Geschichte – nicht zu vergessen die große Tradition des Anachoretentums in der orthodoxen Tradition, wie sie heute auf dem heiligen Berg Athos fortlebt –, welche sichtbaren und verdeckten Veränderungen in der Welt aufgrund des Rückzugs Einzelner geschahen.

Die eremitische Lebensform ist jedoch kein Relikt vergangener Zeiten, sondern ist auch im deutschsprachigen Raum reich belebt, worin diese Publikation einen Einblick gewährt. Sie bietet sowohl eine geschichtliche Einordnung als auch Angaben zur heutigen Berufung als Eremitin und Eremit, die rechtlichen Fragen der kirchlichen Anerkennung und stellt eine Eremitenvereinigung am Beispiel des Klausner-Vereins vor.

Auch heute ist dieses Leben durch den Rückzug aus den Alltagsbeschäftigungen und die Suche der Gottesnähe geprägt und trägt eine große Solidarität mit der Welt in sich. Denken wir an die vielen ungewollten Singles oder auch einsamen älteren Menschen auf dem Land oder in Großstädten sowie an den traurigen Umstand, dass einige ohne ein letztes Geleit zu Grabe getragen werden. Eremitinnen und Eremiten wissen sich besonders mit solchen Einsamen, Ausgegrenzten und Armen durch ihre eigene Lebensweise verbunden und tragen diese in ihren Gebeten und einfachen Arbeiten mit. Die Eremitinnen und Eremiten bilden auch heute in ihrem Leben – wie in allen Zeiten – einen wohltuenden Gegenpol der Stille und Konzentration auf das Wesentliche in einer schneller und lauter werdenden Umwelt.

Sehr dankbar schaue ich auf die Männer und Frauen, die sich heute auf diese Weise in die Nachfolge Jesu begeben, und wün-

sche ihnen sowie allen Leserinnen und Lesern dieser Publikation Gottes reichen Segen.

Münster, den 17. Januar 2020 – Gedenktag des hl. Antonius,
Mönchsvater in Ägypten

A handwritten signature in black ink, starting with a cross symbol and followed by the name 'Felix Genn' in a cursive script.

Bischof Dr. Felix Genn

Vorsitzender der Kommission für Geistliche Berufe und
Kirchliche Dienste der Deutschen Bischofskonferenz

Vorwort

„Eremitisches Leben im deutschsprachigen Raum“ – das ist ein Phänomen, das seit einigen Jahrzehnten deutlich zunimmt. Doch es liegt in der Natur dieser Lebensform, dass dies weithin im Verborgenen geschieht.

Deshalb möchten wir mit dieser Publikation all jenen einen Einblick und Überblick ermöglichen, die sich für dieses Phänomen interessieren oder damit konfrontiert werden – etwa im kirchlichen Alltag oder in den Ordinariaten der verschiedenen (Erz-)Bistümer.

Seit 2010 treffen sich Eremitinnen und Eremiten aus dem deutschsprachigen Bereich alle drei Jahre zu einer geistlichen Tagung. Bei unserer Tagung 2016 in Münsterschwarzach konnten wir Dr. Claudia Edith Kunz begrüßen, die damalige Geschäftsführerin der *Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste* der Deutschen Bischofskonferenz. Diese Begegnung war von wohlwollendem Interesse an den Erfahrungen und Anliegen aller Beteiligten geprägt.

Zum Schluss kamen wir überein, einige grundlegende Informationen zu Kernthemen unserer Lebensform schriftlich zusammenzustellen und öffentlich zugänglich zu machen.

In einer sechsköpfigen Arbeitsgruppe haben wir den vorliegenden Text erarbeitet, in dem wir unsere Lebenswirklichkeit und unser Selbstverständnis als deutschsprachige Eremit(inn)en der Gegenwart in acht Kapiteln ins Wort bringen. Dabei haben wir sowohl das nach Canon 603 des *Codex Iuris Canonici 1983* (CIC) geregelte Eremitentum (Diözesaneremiten/-eremitinnen) im Blick wie auch die Situation von Ordensleuten, denen seitens der zuständigen Leitung gestattet wurde, eremitisch zu leben; sporadisch gehen wir auch auf weitere eremitische Lebens-

formen ein. Ordensgemeinschaften, die sich als Ganze oder innerhalb einzelner Konvente dem eremitischen Leben widmen, sind nicht Gegenstand dieser „Bestandsaufnahme und Perspektiven“, da ihre Lebensweise durch die Gemeinschaften selbst meist hinreichend dokumentiert ist.

Bei der Eremit(inn)entagung 2019 wurde dieser Text dem Plenum vorgestellt, wo er von allen mit freundlicher Zustimmung aufgenommen und in einigen Details noch ergänzt wurde. So freuen wir uns, ihn nun der interessierten Öffentlichkeit vorlegen zu können.

Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch selbstverständlich immer das weibliche Geschlecht mitgemeint.

I. Eremiten und Eremitinnen heute

Das Phänomen eremitischen Lebens ist nicht per se an das Christentum gebunden.

Wo es aber im Kontext christlichen Glaubens vorkommt, sieht es sich in einer langen, biblisch begründeten Tradition:² Mose – und unter seiner Führung dem ganzen Volk des Exodus – wird die lebensfeindliche Wüste zum Ort der Begegnung mit dem lebendigen Gott (dies ist das Hauptthema von *Ex* 3, den weiteren Kapiteln des Buches Exodus sowie der folgenden Bücher des Pentateuchs). Von hier aus mahnt der prophetische Ruf Elijas (*1 Kön* 17–19) wie auch Johannes des Täufers (*Mk* 1,1–8 par.) zur Erneuerung der Gottesbeziehung (vgl. außerdem *Hos* 2,16).

Jesus selbst zieht sich immer wieder in entscheidenden Phasen seiner Sendung in die Einsamkeit zurück (*Mk* 1,12 f. par.; 1,35 par.; 6,46; *Lk* 6,12; *Mk* 14,32–42 par.). Petrus, Johannes und Jakobus dürfen als Auserwählte mit dem Herrn allein auf dem Berg der Verklärung sein und aus der Wolke die Stimme vernehmen: „*Dieser ist mein geliebter Sohn; auf ihn sollt ihr hören*“ – bezeichnenderweise erscheinen Mose und Elia bei dieser Begebenheit (*Mk* 9,2–8 par.).

In Maria, der Mutter Jesu, schließlich erkennen Eremiten das Urbild des Menschen, der sich dem Ruf Gottes öffnet (*Lk* 1,26–38) und das Wort des Heils in der Stille seines Herzens erwägt (*Lk* 2,19.51). Mit ihr wollen sie unter dem Kreuz ausharren (*Joh* 19,25–27) und sich im einmütigen Gebet inmitten der Gemeinde dem Wirken des erhöhten Herrn öffnen (*Apg* 1,14).

² Zum biblischen Hintergrund siehe auch das vorstehende Geleitwort von Bischof Dr. Felix Genn.

In dieser Tradition stehen auch die Eremiten im deutschsprachigen Raum. Deren Zahl ist nicht leicht zu bestimmen. Von den Verfassern des vorliegenden Textes wird sie überwiegend bei etwa einhundert angesiedelt, doch werden auch deutlich niedrigere Zahlen genannt. In dieser Gesamtzahl sind auch jene Personen berücksichtigt, die sich auf dem eremitischen Weg bzw. noch im Stadium der Formation befinden und bisher keine kirchenrechtliche Bindung eingegangen sind. Mitglieder von Ordensgemeinschaften, die sich als Ganze oder innerhalb einzelner Konvente dem eremitischen Leben widmen, sind hier nicht erfasst,³ wohl aber Ordensleute aus nicht eremitischen Gemeinschaften, die mit Erlaubnis ihrer Ordensleitung auf Dauer eremitisch leben. Sie werden im vorliegenden Text als „Ordenseremiten“ bezeichnet.

An den geistlichen Tagungen für Eremiten im deutschsprachigen Raum, die seit 2010 alle drei Jahre stattfinden, nahmen bisher jeweils 28–37 Personen teil. Darüber hinaus bestehen vielfältige Kontakte untereinander. In welchem Maß und auf welche Weise die einzelnen Eremiten miteinander in Verbindung stehen, ist sehr unterschiedlich; die Sensibilität für die eigene Zurückgezogenheit wie auch die des/der anderen ist im Allgemeinen stark ausgeprägt.

Bei Eremiten, die keinerlei Kontakt wünschen, wissen wir meist zumindest um deren Existenz, sodass wir es wagen können, im Folgenden einige ungefähre Angaben über das eremitische Leben im deutschsprachigen Raum zu machen:

Rund die Hälfte der Eremiten sind Diözesanereimiten,⁴ die eine Bindung nach Canon 603 *CIC* eingegangen sind bzw. sich in ei-

³ Siehe dazu das Vorwort des vorliegenden Textes.

⁴ Zum Begriff „Diözesaneremit“ sowie grundlegenden Fragestellungen bezüglich dieser Lebensform siehe auch Dominicus Meier, *Die Lebens-*

nem verbindlichen, mit dem Diözesanbischof abgesprochenen Prozess darauf vorbereiten. Die andere Hälfte besteht aus Ordenseremiten und jenen, die sich auf andere Weise zum eremitischen Leben verpflichtet haben (z. B. als Mitglied einer Eremitenvereinigung, in einer historischen Klausur, die einer Pfarrei oder einer kommunalen Körperschaft zugeordnet ist, oder als besondere Form des priesterlichen Dienstes in Absprache mit dem Diözesanbischof⁵).⁶

Der Anteil der Frauen überwiegt deutlich: Etwa zwei Drittel der eremitisch lebenden Personen sind weiblich, ein Drittel männlich. Sie sind fast durchweg älter als 40.

Zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden verschiedene Tätigkeiten ausgeübt, im Allgemeinen in Teilzeit. Häufig ist ein künstlerischer oder kunsthandwerklicher Broterwerb in Heimarbeit. Vielfach wird auch der Sakristeidienst versehen (bei historischen Klausuren oft an einer Kapelle/Wallfahrtsstätte, der die Klausur zugeordnet ist). Verschiedene Tätigkeiten im Bereich der Publizistik sind ebenfalls stark vertreten, etwa als Autor, Übersetzer oder in Lektorat (Korrekturarbeiten) und Mediengestaltung. Viele männliche Eremiten sind Priester; auch andere Eremiten nehmen nicht selten kleinere Aufträge in Seelsorge und Bildung wahr. Schließlich sind noch Teilzeittätigkeiten im

form der leisen Töne – eremitisches Leben gemäß c. 603 CIC, in: Erbe und Auftrag 86 (2010), S. 203 bzw. 201–205.

⁵ Diese Formen der Verpflichtung treten auch in Kombination untereinander oder mit dem Status als Diözesan- bzw. Ordenseremit(in) auf.

⁶ Kriterien, um im vorliegenden Text Berücksichtigung zu finden, sind Bindung im Raum der Kirche und zeitliche Unbegrenztheit der Bindung. Über eremitisches Leben nach dem katholischen Ostkirchenrecht, das auch für Einzelne im deutschen Sprachraum gilt, informiert ausführlich M. Antonia Sondermann, *Praedicatio silentiosa et ecclesia minor. Eremitisches Leben nach dem geltenden Recht der katholischen Kirche* (Essen 2014), S. 51–73.

Pflegebereich (etwa als Nachtwache) zu nennen. Ungefähr ein Drittel der Eremiten im deutschsprachigen Raum erhält bereits Ruhestandsbezüge.

Schätzungsweise ein Fünftel der Eremiten lebt in historischen Klausen, die oft an alte Kapellen und Heiligtümer angegliedert sind. Die häufig etwas abgeschiedene Lage bürgt dabei nicht automatisch für größere Ruhe: Oftmals sind diese Stätten das Ziel von Wallfahrten, religiös Suchenden oder auch einfach nur Interessierten bzw. Neugierigen. Bei den anderen Einsiedeleien besteht eine große Bandbreite von abgelegenen Häuschen (nicht selten ursprünglich landwirtschaftliche Nebengebäude, bisweilen auch von einem Kloster zur Verfügung gestellte Gebäude[teile]) über „normale“, für das eremitische Leben geeignete Unterkünfte bis hin zu Wohnungen in großen Hochhäusern, deren Anonymität eine ganz eigene Art von „Wüste“ darstellt.

Die Fragen, ob man einen Habit trägt und ob man seinem Namen (ggf. einem vom Taufnamen abweichenden Namen) einen Vorsatz wie „Bruder“ oder „Schwester“ voranstellt, sind unter uns Eremiten keine großen Themen; sie werden aber des Öfteren von kirchlich Verantwortlichen an uns herangetragen. Ordenseremiten behalten hierin fast immer die Gewohnheit ihrer Gemeinschaft bei. Von den anderen Eremiten trägt rund die Hälfte Habit; die Verwendung eines Namensvorsatzes ist deutlich weiter verbreitet. Diese Fragen sollten unaufgeregt im Forum externum besprochen und entschieden werden. Die phänotypische Ähnlichkeit mit Ordensangehörigen sollte weder der Grund sein, diese Kennzeichen geweihten Lebens zu suchen, noch sie abzulehnen.

Einer Eremitenvereinigung gehören nach unserer Schätzung etwa ein Fünftel der Eremiten im deutschsprachigen Raum an.⁷

2. Eine geschichtliche Einordnung

Die eremitische Lebensform ist eine sehr alte Form der Nachfolge Jesu Christi.⁸ Ihre Anfänge liegen im Oberägypten des 3. Jh. n. Chr.,⁹ doch bereits im 4. Jh. ist sie auch in Niedergermanien bezeugt.¹⁰

Schon zu Beginn des Eremitentums im später deutschsprachigen Raum gestaltet sich dieses geistliche Leben in verschiedenen, sehr individuellen Ausprägungen: Im Laufe der Kirchengeschichte finden sich Eremiten als Vorboten der Christianisierung¹¹ oder als Vorläufer und (An-)Stifter kleiner oder größerer

⁷ Zu Eremitenvereinigungen siehe auch Kap. 8 des vorliegenden Textes.

⁸ Siehe dazu: Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens *Perfectae caritatis* (PC), Art. 1.

⁹ Einen gestrafften Überblick über die durchgehend starke Tradition des Eremitentums in der Ostkirche, die durch die Jahrhunderte auch das eremitische Leben in der lateinischen Kirche immer wieder befruchtet hat, gibt Sondermann, S. 6–19.

¹⁰ Vgl. Karl Baus/Eugen Ewig, *Die Reichskirche nach Konstantin dem Großen. Die Kirche von Nikaia bis Chalkedon*, in: Hubert Jedin (Hg.), *Handbuch der Kirchengeschichte*, Bd. II/1 (Freiburg 1985/1999), S. 222. Vgl. auch Heinz Heinen, *Frühchristliches Trier* (Trier 1996), S. 128. 217–228. Die Idee des „allein vor und mit Gott“ hat sich schnell in der spätantiken Kirche ausgebreitet, siehe z. B. Augustinus, *Confessiones* (CCL 27), Buch 8, Kap. 1, Abschn. 14 f. Dt. Übersetzung z. B.: Aurelius Augustinus, *Bekenntnisse* (Stuttgart 2014).

¹¹ Vgl. Ernst Dassmann, *Die Anfänge der Kirche in Deutschland* (Stuttgart/Berlin/Köln 1993), S. 85. Vgl. auch Norbert Wand, *Mittelalterliche Einsiedeleien, Quellheiligtümer und Wallfahrtsstätten im Odenwald* (Heppenheim 1995).

Klostersiedlungen.¹² Sie leben in der „grünen Wüste“ des Waldes (Männer) oder als Inklusen in Städten (überwiegend Frauen).¹³ Oft sind sie Ansprechpartner für Menschen in Not und verbinden manchmal ihr betendes Leben mit der Bildung armer und benachteiligter Bevölkerungsschichten.¹⁴ Regional, aber auch über die Grenzen der einzelnen Diözesen hinaus, sind Eremiten oft leuchtende Zeugen des Glaubens und Impulsgeber. Als Beispiel seien hier Edigna von Puch¹⁵ und Günther von Niederaltaich¹⁶ für Deutschland, Wilbirg¹⁷ und Frau Ava von Melk¹⁸ für Österreich sowie Niklaus von Flüe¹⁹ und Verena²⁰ für die Schweiz genannt.

Ab dem 16. Jh. schließen sich (männliche) Eremiten vermehrt zu Eremitenkongregationen oder Klausnervereinigungen zu-

¹² Vgl. Heinrich Rüthing, *Der Wittekindsberg bei Minden als „heilige Stätte“: 1000 bis 2000* (Bielefeld 2008), S. 12–24.

¹³ Vgl. Georg Stadtmüller unter Mitarbeit von Bonifaz Pfister, *Geschichte der Abtei Niederaltaich. 731–1986* (Grafenau ²1986), S. 171 f. Vgl. Jörg Voigt/Elisabeth von Beutnitz, *Zum Inklusenwesen in Thüringen*, in: *Religiöse Bewegungen im Mittelalter. FS für Matthias Werner* (Köln 2007), S. 347–395.

¹⁴ Vgl. neben den folgenden in diesem Absatz genannten Beispielen auch Fritz Lutz, *St. Emmeram bei München-Oberföhring, ein ehemaliges Wallfahrts- und Schuleremitorium* (Eigenverlag, Krailling 1992).

¹⁵ Vgl. Birgitta Klemenz/Edigna-Verein Puch (Hg.), *Edigna zu Puch. FS aus Anlass der 6. Edigna-Spiele* (Fürstenfeldbruck 2009).

¹⁶ Vgl. Stadtmüller, S. 112 f.

¹⁷ Vgl. Josef Etzelstorfer, *Verrückt geliebt ... Wilbirg von St. Florian († 1289)* (St. Florian, Linz-Land 1989).

¹⁸ Vgl. Benedikt K. Vollmann, *Ava*, in: *LThK*, Bd. 4 (Freiburg u. a. ³1995), Sp. 1305.

¹⁹ Vgl. Pirmin Meier, *Ich Bruder Klaus von Flüe* (Zürich 1997), S. 343 f.

²⁰ Vgl. Gabriele Lautenschläger, *Verena*, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. XII (Herzberg 1997), Sp. 1241.

sammen.²¹ Kirchenpolitische Krisenzeiten wie die Reformation, die Säkularisation, die Wirren des Kulturkampfes in Preußen bzw. Baden und die beiden Weltkriege im 20. Jahrhundert vermögen das eremitische Leben nicht völlig auszulöschen: Es lebt im Verborgenen weiter, um anschließend erneut aufzublühen.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts stehen Namen wie Charles de Foucauld, Dom Jacques Winandy OSB und in Folge Thomas Merton OCSO für einen weltweiten Neuaufbruch. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts ist ein wieder zahlreicheres Vorkommen eremitischer Berufungen festzustellen.

Das Zweite Vatikanische Konzil würdigt das Einsiedlerleben bereits in Artikel 1 des Ordensdekrets *Perfectae Caritatis* (PC) als alte, geistgewirkte Form des gottgeweihten Lebens. Dem eremitischen Neuaufbruch trug die Kirche Rechnung, indem sie bei der Neuordnung des Kirchenrechts 1983 die eremitische Lebensweise als eigene Form gottgeweihten Lebens ausdrücklich benannte – in Canon 603 *CIC* rechtlich ausgestaltet – und ihre spirituelle Dimension 1993 im *Katechismus der Katholischen Kirche* (KKK, Abs. 920 f.) entfaltete.

Bei Betrachtung der Quellen aus den letzten Jahrhunderten wird eine große Vielfalt an Möglichkeiten, als Eremit zu leben, deutlich. Immer aber wird dieses Leben gekennzeichnet durch die gleichen Wesenselemente: Es ist ein Leben des intensiven Gebetes und der Meditation, der Zurückgezogenheit und des geistlichen Kampfes, der Stille und der Verborgenheit.

So ist es – ohne stützende Gemeinschaft, aber nicht isoliert – Symbol für (und damit Hinweis auf) die existenzielle Notwen-

²¹ Vgl. Philipp Hofmeister, *Eremiten in Deutschland*, in: Wahrheit und Verkündigung. FS für Michael Schmaus, Bd. II (München/Paderborn/Wien 1967), S. 1198. Zu Eremitenvereinigungen siehe auch Kap. 8 des vorliegenden Textes.

digkeit einer persönlichen Gottesbeziehung für jeden Christen. Es zeigt und lebt die Situation des einzelnen Menschen vor Gott: die Einladung, sich ihm in liebender Anbetung zu nähern, im ehrfürchtigen Staunen vor dem immer je größeren Gott, mit demütigem Erkennen und Bekennen der wesentlichen Verwiesenheit auf ihn und seine Gnade.

3. Der Ort des eremitischen Lebens in der *Communio* der Kirche

Wir freuen uns, dass die eremitische Lebensform, die seit der Zeit der alten Kirche durch die Jahrhunderte hindurch Bestand hat, seit der Mitte des 20. Jahrhunderts auch in der abendländischen Kirche wieder verstärkt gelebt und wahrgenommen wird. Die ausdrückliche Erwähnung im *CIC* von 1983 (c. 603), im *KKK* (920 f.), im Nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Vita consecrata* (VC; Abschnitt 42) von 1996 und im *Gotteslob* 2013²² geben Zeugnis davon.

Der Neuaufbruch des eremitischen Lebens und die damit verbundene verstärkte Wahrnehmung dieser Lebensform verlaufen zeitlich parallel zur Neuentfaltung der *Communio*-Ekklesiologie, wie sie zentral in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils Ausdruck gefunden hat.²³ Darin erkennen wir einen unmittelbaren Zusammenhang, ist doch das Eremitentum nicht etwa ein „Gegenpol“ oder „notwendiges Korrektiv“ zur kirchlichen *Communio*, sondern ein Ausdruck ihres innersten

²² *Gotteslob. Katholisches Gebet- und Gesangbuch*. Stammteil (Stuttgart 2013), Nr. 607.

²³ Vgl. etwa Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, Art. 1.8.11.13.21–24.49–51 mitsamt *Nota explicativa praevia*.

Wesens: Geht unser Weg als Eremiten auch äußerlich mit einer strengeren Trennung von der Welt einher, so finden wir uns doch dort, wo wir in Gott verwurzelt sind, mit seiner ganzen Schöpfung verbunden und sie wird uns von dort her neu anvertraut.²⁴

So freuen wir uns mit den Fröhlichen und weinen mit den Weinenden (vgl. *Röm* 12,15). Unser Platz im mystischen Leib Christi ist nur von dieser tiefen Verbundenheit her zu verstehen (vgl. *PC* 7); der eremitische Weg kann nicht anders gegangen werden als in Liebe zu Gott und all seinen Geschöpfen.

In der Stille der Einsamkeit hat unser Leben als Eremiten seinen spezifischen Anteil an den kirchlichen Grundvollzügen von Feier, Dienst und Bekenntnis.²⁵

Feier (λειτουργία)

Unser Sein vor und in Gott ist wesentlich ein dankbares Stauen darüber, dass er ist und uns in sein ewiges Leben überströmender Liebe hineinstellt. In seiner Kirche und für seine ganze Schöpfung feiern wir diese Zuwendung Gottes in der Eucharistie und in verschiedenen Formen beständigen Gebets.

²⁴ Siehe dazu auch in Papst Johannes Paul II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Vita consecrata* über das geweihte Leben und seine Sendung in Kirche und Welt (25. März 1996), 42: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 125 (Bonn 1996), S. 52: *So entziehen sich die Eremiten in ihrer tiefen Einsamkeit keineswegs der kirchlichen Gemeinschaft ...*

²⁵ Vgl. Dietrich Wiederkehr, *Grundfunktionen christlicher Gemeinde*, in: LThK, Bd. 4 (Freiburg u. a. ³1995), Sp. 1072.

Dienst (*διακονία*)

In unserer eigenen Zerrissenheit und Bedürftigkeit tragen wir die Sorgen und Wunden der Welt vor Gott und lassen sie uns von ihm her ans Herz legen. Dies konkretisiert sich immer wieder in Einzelschicksalen, die unserem Dienst der Fürbitte anvertraut werden. Diese solidarische Verbundenheit scheut nicht die aktive Zuwendung zum Mitmenschen, wo sie existenziell von uns gefordert ist, sei es im geduldigen Zuhören, im tröstenden oder beratenden Wort oder auch im tatkräftigen Handeln. Ein weiterer zentraler Aspekt unseres verborgenen Dienstes innerhalb der Kirche ist jener der Stellvertretung,²⁶ des Stehens im Gebet vor Gott für andere.

Bekenntnis (*μαρτυρία*)

Unser Leben als Eremiten ist vor der Öffentlichkeit weitgehend verborgen. Doch sind wir uns bewusst, dass wir gerade in der eindeutigen Hinwendung zur Kontemplation Teil einer missionarischen Kirche sind.²⁷ Während andere Lebensformen dem Missverständnis ausgesetzt sind, die Kontemplation diene vornehmlich dazu, für neue Aktivitäten „aufzutanken“, so geht diese Vorstellung angesichts des eremitischen Lebens ins Leere. Unser Leben als Eremiten ist nur sinnvoll, wenn Gott in Wahrheit lebt, Beten wirklich wirkt und unser Zuhause tatsächlich ewiges Leben ist.²⁸

²⁶ Vgl. Marianne Schlosser, *Einsam bist du nicht allein*, in: Geist und Leben 80 (3/2007), S. 180.

²⁷ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Gemeinsam dem Evangelium dienen. Die Gemeinschaften des geweihten Lebens in der Kirche*. Die deutschen Bischöfe Nr. 86 (Bonn 2007), S. 10.

²⁸ Vgl. Schlosser, S. 192.

4. Die evangelischen Räte im Eremitentum

Als Form des geweihten Lebens teilt das Eremitentum mit dem Ordensleben die Verpflichtung auf die drei evangelischen Räte von eheloser Keuschheit, Armut und Gehorsam.²⁹

Diese haben im eremitischen Leben freilich ein anderes Profil als im Kontext einer Ordensgemeinschaft, sodass die allgemeine Analogieregel aus Canon 19 *CIC* nur sehr eingeschränkt Anwendung finden kann.

Im Folgenden beschränken wir uns weitgehend auf die Besonderheiten, die ein Leben nach den evangelischen Räten im Eremitentum mit sich bringt:

Ehelose Keuschheit

Sich zu eheloser Keuschheit zu verpflichten bedeutet, in besonderer Weise die bräutliche Dimension der Kirche zu leben. Sie vereinigt den Eremiten mit der Liebe Christi für die Kirche und die Welt. In dem Maße, in dem enthaltsames, eheloses Leben gelingt, schenkt es größere Freiheit für den Dienst des stellvertretenden und fürbittenden Gebetes und für geistliche Hilfe oder Begleitung, wo diese gefragt werden.

Auch der eremitisch lebende Mensch bleibt ein soziales Wesen, ja, dies ist geradezu Teil seines Selbstverständnisses.³⁰ Da er aber nicht in die (räumlich-körperliche) Nähe einer Gemeinschaft eingebettet ist, sollte in der Begleitung des Eremiten (besonders im Forum internum) sorgfältig darauf geachtet werden,

²⁹ Vgl. für den Bereich der Diözesaneremiten c. 603 § 2 *CIC*.

³⁰ Vgl. dazu Kap. 3 des vorliegenden Textes.

dass die Einsamkeit nicht zur Vereinsamung führt und sich das Maß der Zurückgezogenheit wirklich an dem Kriterium größtmöglicher Liebe ausrichtet.

In diesen Zusammenhang gehört der kluge und zurückhaltende Umgang mit den modernen Kommunikationsmitteln: Alles, was Schaden bringen und die eremitische Berufung gefährden könnte, ist zu meiden.³¹

Armut

Der evangelische Rat der Armut ist zum einen eine spezifische Nachahmung des Lebens Jesu Christi (vgl. *2 Kor* 8,9; *Mt* 8,20 sowie c. 600 *CIC* und *PC* 13). Zum andern bringt er die Freiheit dessen zum Ausdruck, der den „Schatz im Acker“ gefunden hat (vgl. *Mt* 13,44).

Für uns Eremiten bedeutet der Rat der Armut, ein bescheidenes und materiell anspruchsloses Leben in Solidarität mit den anderen Armen in der Gesellschaft zu führen und tatsächlich nicht mehr zu besitzen, als wir für ein einfaches Leben – die Vorsorge in Hinblick auf grundlegende Lebensrisiken eingeschlossen – benötigen.

Um diesen Anspruch zu verwirklichen, können Eremiten – zumindest wenn sie nicht zu jenen Ordenseremiten gehören, die von ihrer Gemeinschaft voll versorgt werden – kaum auf ein gewisses Einkommen und einen bescheidenen Besitz verzichten. Dazu ist gewöhnlich eine Erwerbsarbeit in Teilzeit erforderlich, die mit dem eremitischen Leben vereinbar sein muss.³²

³¹ Vgl. c. 666 *CIC* (dort in Hinblick auf Ordensleute formuliert).

³² Vgl. dazu den Passus „Unterhalt“ in Kap. 5, Abschnitt b des vorliegenden Textes. Zu praktischen Beispielen siehe Kap. 1.

Unsere Lebensform verlangt nicht, durch Besitz vieler verschiedener Güter möglichst autark zu sein. In Bezug auf Dinge, die nicht ständig gebraucht werden, kann eine Kultur gegenseitigen Ausleihens das dem eremitischen Leben Gemäßere sein.

Es gibt unter uns Eremiten unterschiedliche Auffassungen darüber, inwieweit man Spenden oder z. B. Erbschaften, die den Besitz einer einfachen Unterkunft ermöglichen, annehmen sollte. Einigkeit besteht in dem Grundsatz, keinerlei diesbezügliche Begehrlichkeiten zu entwickeln und den regelmäßigen Lebensunterhalt durch Arbeit zu bestreiten.³³ Auch in der Frage, ob und in welchem Umfang Eremiten selbst Spenden geben sollten, gibt es bei uns unterschiedliche Positionen; hier ist eine gute Abwägung gefragt, ob nicht eine Reduzierung der Erwerbsarbeit dem eremitischen Leben angemessener sein könnte. Es kann hilfreich sein, wenn einer Person des Vertrauens regelmäßig ein Überblick über die finanzielle Situation gegeben wird.

Der Schwerpunkt der eremitischen Armut liegt letztendlich in der freiwilligen Begrenzung des Ge- und Verbrauchs von Gütern, in der Loslösung von der Sorge um Eigentum und in der Abwendung vom Streben nach beruflichem und finanziellem Erfolg. Dabei haben Eremiten jedoch das Recht wie auch die Pflicht, sich um die Versorgung mit allem zu kümmern, was für ein eremitisches Leben notwendig ist.

Gehorsam

Mit dem evangelischen Rat des Gehorsams folgen wir Eremiten dem Ruf, uns auf die uns eigene Weise in das innertrinitarische

³³ Vgl. dazu auch *Regula Benedicti*, Kap. 48, Vers 8: *Sie sind nämlich dann wahre Mönche, wenn sie von der Arbeit ihrer Hände leben wie unsere Väter und die Apostel*. Lat.-dt. Ausgabe z. B.: *Die Benediktsregel*. Lateinisch/Deutsch (Ditzingen 2018).

Gehorsamsverhältnis des Sohnes zum Vater (vgl. *Phil* 2,7 f. und *Joh* 4,34; 5,19.30; 6,38) hineinnehmen zu lassen.³⁴

Unserer Lebensweise ist es besonders zu eigen, in der Stille der Einsamkeit auf Gott zu lauschen, dessen Anruf uns auch im Miteinander der Kirche begegnet. Daher gilt unser besonderer Gehorsam der legitimen kirchlichen Autorität. Dies sind bei Ordenseremiten die zuständigen Oberen, bei Eremiten nach Canon 603 *CIC* die jeweiligen Diözesanbischöfe (c. 603 § 2) und ihre Beauftragten.

Canon 603 § 2 *CIC* führt ausdrücklich aus, dass der Diözesanbischof den Eremiten nach dessen *ihm eigentümliche[r] Lebensweise* leitet. Materialer Gegenstand dieses Gehorsams ist somit (neben den allgemeinen Grundsätzen eremitischen Lebens) die vom Eremiten selbst formulierte und vom Bischof approbierte Lebensordnung.

5. Voraussetzungen zum eremitischen Leben

a) *Eremitische Berufung*

Die eremitische Lebensweise stellt hohe Anforderungen hinsichtlich geistlicher, menschlicher und affektiver Reife an die Kandidaten. Während die Formation innerhalb eines Klosters der geistlichen Reifung der Person dient, muss bei Eremiten bereits zu Beginn des Weges jene Reife vorhanden sein, die sie

³⁴ Siehe dazu auch: Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens *Perfectae caritatis*, Art. 12.

zum geistlichen Kampf befähigt, weil sie sonst den Gefahren dieser Berufung erliegen würden.³⁵

Die Beurteilung, ob eine eremitische Berufung vorliegt, ist komplex und schwierig. Folgender Fragenkatalog, der u. a. die Richtlinien der Französischen Bischofskonferenz von 1993³⁶ sowie die Antwort der römischen Ordenskongregation³⁷ auf eine Anfrage amerikanischer Bischöfe aus dem Jahr 2002 berücksichtigt, kann eine Hilfe zur Orientierung und Unterscheidung sein (der Einfachheit halber wird in dem Fragenkatalog nur die weibliche Form genannt, er gilt aber in gleicher Weise auch für männliche Kandidaten):³⁸

- Was motiviert die Kandidatin, die eremitische Berufung zu Einsamkeit und Schweigen zu ergreifen? Ungeteilte Liebe zu Gott und das Verlangen, sich selbst ganz Gott zu schenken? Die Sehnsucht, im Herzen des Mysteriums der Kirche zu leben? Die Sehnsucht, das Leiden der Menschen durch ein solidarisches Gebet für die Welt zu umarmen? Sehnsucht und Bereitschaft, ein einfaches Le-

³⁵ Vgl. Sondermann, S. 122.

³⁶ Vgl. Comité Canonique Français des Religieux, *Les Ermites*, in: Ders., *Vie religieuse, érémitisme, consécration des vierges, communautés nouvelles* (Paris 1993), p. 162–181. Dt. Übersetzung: Grundlagen für das eremitische Leben in Frankreich, in: Maria Anna Leenen (Hg.), *Eine alte Lebensform in neuem Gewand. Der Canon 603 Codex Juris Canonici* (Nordhausen 2012), S. 23–36.

³⁷ Congregatio pro Institutis Vitae Consecratae et Societatibus Vitae Apostolicae, *Resource Material for the Discernment of Hermit Vocations according to canon 603*, Prot. n. 15878/2002, ausgeführt in: Sharon Holland, *From the Silence of Solitude*, in: *Informationes SCRIS* 28 (2/2002), p. 100–110.

³⁸ Vgl. auch Sondermann 120–122 und Marlene Weisenbeck, *The Vocation to Eremitic Life*. Diözese La Crosse (USA ⁵2007). Überarbeitete Ausgabe, S. 86–93.

ben der Kontemplation zu führen? Spürt sie ein unwiderstehliches Verlangen, immer tiefer in die Einsamkeit des Paschamysteriums einzutauchen?

- Wie ist die Berufung gewachsen? Wie lange ist die Kandidatin schon auf der Suche? Hält sie Aufschub/Prüfung aus? Zeigt sie große Ungeduld, was ihren Wunsch angeht, oder ist Gelassenheit und Vertrauen in das Urteil der Kirche wahrnehmbar? Steht die Frage nach dem Willen Gottes im Zentrum der Berufung oder die Nachahmung eines Ideals oder einer Person? Handelt es sich lediglich um ein subjektives Verlangen? Sucht die Kandidatin nur nach einem geistlichen Gut für sich allein? Strebt sie nur nach Selbstheiligung? Wird ein Idealbild projiziert oder liegt der Berufung eine authentische geistliche Erfahrung zugrunde?
- Hat die Kandidatin schon Erfahrungen mit Kontemplation, Einsamkeit, Schweigen und Buße gemacht? Wie gestaltet sie ihr Gebetsleben? Wurde sie in kontemplatives Beten eingeführt? Zeigt die Kandidatin die Fähigkeit, sich mit dem Wort Gottes auseinanderzusetzen und mit der Heiligen Schrift zu beten? Ist sie in geistlicher Begleitung bzw. bereit, sich geistlicher Begleitung anzuvertrauen? Wie ist ihr Verhältnis zur Kirche? Wie ist ihre Einbindung in die Ortskirche? Gibt es Erfahrung mit Gemeinschaftsleben? Ist sie damit einverstanden, dass von Personen, die sie gut kennen, ein Urteil eingeholt wird? Ist bei ihr die Bereitschaft vorhanden, selber einen Leitfaden für ihre Lebensweise aufzustellen, um ihn dem Diözesanbischof (bzw. dem/der zuständigen Oberen) zur Approbation vorzulegen?
- Wie ist der Stand der psychischen und spirituellen Reife? Das chronologische Alter ist keine Garantie für die

Reife, die für ein Einsiedlerleben erforderlich ist. Sind ein gesunder Menschenverstand, Realismus, praktisches Geschick, Belehrbarkeit und Demut vorhanden oder kreisen die Gedanken nur um die eigene Person? Die Kandidatin sollte bereits Erfahrung mit geistlicher Begleitung gemacht haben und offen sein für das Wirken des Heiligen Geistes. Ist ein Wachstum in der Beziehung zu Gott ersichtlich in einem tieferen Gebetsleben und in einer wachsenden Sehnsucht nach Einsamkeit gemäß der Spiritualität der Wüste? Besteht Vertrautheit mit den klassischen Autoren des Eremitenlebens? Welche sakramentale Praxis hat die Kandidatin?

- Wie sieht die Biografie der Kandidatin aus? Gibt es unverarbeitete Erfahrungen, Enttäuschungen, Lebensbrüche und Verletzungen, die durch das eremitische Leben verstärkt werden können? Werden bereits vorhandene Tendenzen durch möglicherweise irrige Vorstellungen verstärkt?
- Ist sich die Kandidatin bewusst, dass sie für ihren Lebensunterhalt selber sorgen muss? Hat sie realistische Vorstellungen von Erwerbsmöglichkeiten, die mit einer eremitischen Lebensweise vereinbar sind? Gibt es berufliche Fähigkeiten, die sich einsetzen lassen? Ist eventuell vorher noch eine zusätzliche Qualifikation zu erwerben, um eine passende Anstellung finden zu können? Ist die Kandidatin bereit, zugunsten eines Lebens in Verborgenheit, Einsamkeit und Schweigen Abstriche bei der Auswahl ihrer Erwerbsmöglichkeiten zu machen?

b) *Praktische Voraussetzungen*

Der Ort

Sicherlich können eremitisches Leben und das Leben nach den evangelischen Räten in verschiedenen Lebenssituationen und Konstellationen eingeübt werden, doch wird letztlich ein Ort gefunden werden müssen, an dem Stille und Einsamkeit gegeben sind. Hierbei ist die wesentliche Zielsetzung, die *strengere Trennung von der Welt* (c. 603 § 1 CIC) und ein Leben des Gotteslobes, des Gebetes und der Buße zu gewährleisten.³⁹

Die Diözese oder eine Kirchengemeinde mag eine geeignete Wohnmöglichkeit kostenlos oder gegen einen geringen Mietzins zur Verfügung stellen. Wenn als Gegenleistung pastorale Tätigkeiten und/oder Mitarbeit in kirchlichen Bereichen erwartet werden, müssen diese konkret vertraglich festgelegt werden; dabei sind die Bestimmungen des Steuer- und Sozialversicherungsrechts zu beachten (Mietvergünstigung gilt ggf. als geldwerter Sachbezug). Es kann im Einzelfall Teil des eremitischen Lebens sein, je nach Fähigkeiten, Qualifikationen, Lebenserfahrung und innerem Anruf in begrenzter Weise⁴⁰ im kirchlichen Leben Präsenz zu zeigen. Dies darf jedoch weder in unzutragli-

³⁹ Zu verschiedenen eremitischen Wohnsituationen siehe auch Kap. 1 des vorliegenden Textes.

⁴⁰ Siehe dazu die Mahnung in c. 674 CIC (dort auf kontemplative Ordensleute bezogen): *Die gänzlich auf die Kontemplation ausgerichteten Institute nehmen im mystischen Leib Christi immer eine hervorragende Stelle ein: Sie bringen nämlich Gott ein erhabenes Lobopfer dar und erhellen das Volk Gottes durch überreiche Früchte der Heiligkeit, eifern es durch ihr Beispiel an und lassen es in geheimnisvoller apostolischer Fruchtbarkeit sich ausbreiten. Daher dürfen die Mitglieder dieser Institute, mag die Notwendigkeit zu tätigem Apostolat noch so sehr drängen, nicht zu Hilfeleistungen in den verschiedenen Hirtendiensten herangezogen werden.*

cher Weise von Stille und Einsamkeit ablenken noch selbstverständlich erwartet werden.

Unterhalt⁴¹

Bei Ordenseremiten sind der Lebensunterhalt und die Absicherung im Hinblick auf grundlegende Lebensrisiken vom Grundsatz her durch Absprachen mit der Gemeinschaft geregelt. Diese Absprachen können besagen, dass der Eremit vom Orden unterstützt wird und im Gegenzug bestimmte Aufgaben in der Gemeinschaft wahrnimmt, die der eremitischen Lebensform nicht entgegenstehen. Teil der Absprachen kann aber auch die Übernahme einer Erwerbsarbeit außerhalb des Ordens sein.

Eremiten nach Canon 603 *CIC* sind für die Sicherung ihres Lebensunterhalts selbst verantwortlich. Dazu wird im Regelfall eine Teilzeit-Erwerbstätigkeit erforderlich sein, die sich mit dem Einsiedlerleben vereinbaren lässt und die entweder in der Stille der Klausur oder in begrenztem Maße auch außerhalb ausgeübt werden kann. Das finanzielle Einkommen sollte ausreichen, um Sozialversicherungsbeiträge abzudecken, um bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit versorgt und auf das Alter vorbereitet zu sein. Obwohl die Diözese, in der ein Eremit beheimatet ist, keine finanzielle Verantwortung für Lebensunterhalt und -sicherung übernimmt, kann ggf. geprüft werden, ob im Bereich der Sozialversicherungen Unterstützung möglich ist.

Eine bezahlte Tätigkeit im kirchlichen Bereich, die zur Sicherung des Lebensunterhaltes dient, hat einen eigenen Charakter und bedarf einer deutlichen vertraglichen Trennung vom eremitischen Leben.

⁴¹ Vgl. dazu auch den Passus „Armut“ in Kap. 4 des vorliegenden Textes. Praktische Beispiele zur Erwerbsarbeit finden sich in Kap. 1.

Ungebundenheit

Eine weitere praktische Voraussetzung für eremitisches Leben ist die persönliche Ungebundenheit. Dies bedeutet neben der Ehelosigkeit, dass z. B. keine eigenen Kinder von der Präsenz des Eremiten abhängig sind. Es kann Situationen geben, die eine Ausnahme notwendig machen; diese müssten aber im Forum internum wie auch im Forum externum besprochen werden.

c) *Gesundheitliche und psychosoziale Voraussetzungen*

Gesundheit

Das Leben in der Einsamkeit erfordert Stabilität in physischer und psychischer Gesundheit, über die ggf. ein fachliches Gutachten (Gesundheitszeugnis) eingeholt werden kann.

Chronische Erkrankungen oder Behinderungen schließen eremitisches Leben nicht grundsätzlich aus. Hier ist zu prüfen, wie das Leben trotz einer Erkrankung oder Behinderung gestaltet und gemeistert werden kann. Es käme sicherlich auf die Art der Behinderung oder der Krankheit an wie auch auf die Prognosen zum weiteren Verlauf. Das wichtigste Entscheidungskriterium ist wohl, wie die Person mit der Einschränkung bisher über einen längeren Zeitraum zurechtgekommen ist.⁴²

Gemeinschaftsfähigkeit

Obwohl das Alleinsein ein Wesensmerkmal des Eremitentums ist, darf von Eremiten grundsätzlich eine den Menschen zugewandte Einstellung erwartet werden. Die Fähigkeit, mit anderen

⁴² Vgl. Helen L. MacDonald, *Eremiten: Die rechtlichen Konsequenzen des Canon 603 CIC* (Übersetzung aus dem Englischen), in: Leenen, S. 56.

Menschen auszukommen, ist wohl eine wichtige Voraussetzung dafür, mit sich selbst in Frieden zu leben. Eine feste Beziehung zu einer konkreten Gemeinschaft kann hierbei hilfreich sein. Regelmäßige Aufenthalte in dieser Gemeinschaft erlauben einen gesunden Ausgleich zu langen Perioden des Alleinseins. Hier können auch regelmäßige Exerzitien ihren Platz finden.

Lebensreife

Das Lebensalter ist erfahrungsgemäß nicht automatisch ein Maßstab für die Lebensreife. Für Eremiten ist kein Mindestalter vorgesehen. Berufsausbildung oder Studium sollten abgeschlossen sein und es sollten berufliche Erfahrungen vorliegen. Die Persönlichkeit sollte gefestigt und die Charakterbildung abgeschlossen sein. Vor dem vollendeten 30. Lebensjahr ist es im Allgemeinen nicht ratsam, eremitisches Leben zu suchen.

6. Die Formation (Zurüstung und Ausbildung)

Die Formation (Zurüstung und Ausbildung) für das eremitische Leben ist nicht einheitlich geregelt.⁴³ Die Kandidaten bringen nach unserer Beobachtung sehr unterschiedliche Vorerfahrungen im geistlichen Leben mit. Dies sollte bei den Vereinbarungen über den jeweiligen Weg der Formation berücksichtigt werden.

Dieser Weg gliedert sich zweckmäßigerweise in verschiedene Stufen. Wir raten dazu, zumindest eine Phase der Orientierung und eine Phase der zeitlichen Bindung voneinander zu unter-

⁴³ Zu kirchenrechtlichen Aspekten bei Diözesaneremiten vgl. Helmuth Pree, *Eremitinnen und Eremiten im CIC/1983*, in: Leenen, S. 84–98.

scheiden. Bei weiterer Differenzierung könnte auf die traditionelle Stufung der Einübung ins Ordensleben zurückgegriffen werden; dann wäre folgende Gliederung⁴⁴ möglich: Kandidatur – Postulat – Noviziat – zeitliche Bindung – Bindung auf Lebenszeit.

Auch wenn die Formation – besonders zu Beginn – etwas improvisiert verläuft, empfehlen wir dringend, von Anfang an sorgfältig zu unterscheiden (und gegenüber allen Beteiligten zu kommunizieren), ob begleitende Personen im Bereich des Forum internum (z. B. Beichtvater, geistlicher Begleiter) oder des Forum externum (z. B. kirchlicher Beobachter, bischöflicher Visitator) tätig werden – nicht zuletzt wegen der absoluten Verschwiegenheit, zu der Begleitpersonen im Forum internum verpflichtet sind.⁴⁵

Kandidatur

Die Kandidatur ist eine offene, unverbindliche Phase.

Der Kandidat sollte im Gespräch mit mindestens einer im eremitischen Leben erfahrenen Person sein und sich selbst Klarheit darüber verschaffen, was seine wirklichen Motive für ein spezifisch eremitisches Leben sind.

⁴⁴ Die Verwendung von Begriffen aus dem Ordensleben erfolgt hier nur der Einfachheit halber; es spricht nichts gegen eine eigenständige Terminologie in der Formation für das eremitische Leben.

⁴⁵ Die begleitenden Personen werden in diesem Kapitel in ihrer männlichen Form genannt. Funktionen, die nicht an das Weiheamt gebunden sind (Bischof, Beichtvater), können selbstverständlich in gleicher Weise von Frauen ausgeübt werden.

Folgende Aspekte sind in dieser Phase von besonderer Bedeutung:

- Wille und Fähigkeit zur Prüfung, wie eine mögliche Berufung für das eigene Leben konkret aussehen mag;
- Einsamkeit, Zurückgezogenheit und Stille über einen längeren Zeitraum (oder mehrere kürzere Zeiten);
- Auseinandersetzung mit Literatur zum eremitischen Leben.

Postulat

Wer das Postulat beginnt, sollte physisch und psychisch hinreichend gesund für die angestrebte Lebensform sein. Erfahrungsgemäß gibt es durchaus Krankheiten und Behinderungen, die sich mit einem Leben als Eremit vereinbaren lassen.⁴⁶

Beim Eintritt ins Postulat sollten keine Verpflichtungen rechtlicher, finanzieller oder familiärer Art mehr bestehen, die einem eremitischen Leben entgegenstünden.

In dieser Phase sind besonders folgende Gesichtspunkte wichtig:

- Wille und Fähigkeit zu kritischer wie auch geistlicher Reflexion und zur Offenheit der Begleitung gegenüber;
- Umsetzung der fundamentalen Aspekte des eremitischen Lebens (Gebet, Arbeit, Zurückgezogenheit, Einfachheit usw.)⁴⁷ im Alltag;
- der Postulant sollte sich – falls noch nicht geschehen – orientieren, welches die kirchenrechtlich passende Form

⁴⁶ Siehe dazu Kap. 5, Abschnitt c des vorliegenden Textes.

⁴⁷ Siehe dazu Kap. 5 des vorliegenden Textes.

für sein eremitisches Leben sein kann, und Kontakt zu der zuständigen Stelle aufnehmen (im Falle des Canon 603 *CIC* zum Diözesanbischof bzw. seinem Beauftragten); diese fordert dann – wenn sie die Bewerbung akzeptiert – im Forum externum die notwendigen Unterlagen⁴⁸ an und begleitet den weiteren Formationsprozess.

Noviziat

Diese Phase sollte mit Verbindlichkeit begonnen werden. Für die Zulassung zum Noviziat muss der Postulant einen geeigneten Ort und einen geeigneten Lebensunterhalt für das eremitische Leben gefunden haben. Vor dem Eintritt ins Noviziat sollten Exerzitien stehen und auch weiterhin regelmäßiger Teil des Formationsprozesses sein.

Folgende Aspekte stehen im Noviziat im Vordergrund:

- inhaltliche Auseinandersetzung mit eremitischem Leben anhand von geistlicher Literatur, wobei der Novize seine Nahrung aus den Quellen schöpft: vornehmlich dem Wort Gottes, aber auch den Zeugnissen der Wüstenväter/Wüstenmütter und kirchlichen Dokumenten;
- Erwerb von Grundkenntnissen in den verschiedenen theologischen Disziplinen (sofern noch nicht vorhanden) nach Maßgabe des für das Forum externum Verantwortlichen (d. i. im Falle des Canon 603 *CIC* der Diözesanbischof oder sein Beauftragter);
- viel Raum für Gebet, Abgeschiedenheit und Stille; Kontakte werden in Absprache differenziert gepflegt;

⁴⁸ Zu den formalen Voraussetzungen für die kirchenrechtliche Anerkennung nach c. 603 *CIC* siehe Kap. 7, Abschnitt a des vorliegenden Textes.

- Klärung der eremitischen Berufung, u. a. durch das Einüben klarer Strukturen mit der notwendigen Disziplin, mit innerer Freude und innerem Frieden;
- Authentizität, Offenheit und die Fähigkeit, konstruktiv mit Korrektur umzugehen, in der Reflexion mit sich selbst und mit der Begleitung;
- Einüben des Gespürs für die eigene Verantwortung auf dem und für den eremitischen Weg und zunehmendes Bewusstsein dafür, dass das eremitische Leben nicht neu erfunden werden muss (hier gilt analog, was der 1. Johannesbrief generell vom christlichen Weg aussagt: *Was von Anfang an war, was wir gehört, was wir mit unseren Augen gesehen ... [1 Joh 1,1]*).

Zeitliche Bindung

Nach der Bewährung im Noviziat dient die Phase der zeitlichen Bindung einer intensiven Vertiefung im geistlichen/eremitischen Leben.

Die Dauer dieser Phase sollte im Vorhinein abgesprochen sein, jedoch mit der Option auf Verlängerung/Erneuerung der zeitlichen Bindung.

Wichtiger inhaltlicher Aspekt:

- Erarbeitung einer Lebensordnung, die gewachsen und erprobt, nicht konstruiert sein soll; sie wird wirksam durch eine entsprechende Vereinbarung im Forum externum.

Bindung auf Lebenszeit

Den Zeitpunkt der Bindung auf Lebenszeit bestimmt der im Forum externum Verantwortliche (im Falle des Canon 603 *CIC* der Diözesanbischof oder sein Beauftragter) im Gespräch mit dem Eremiten, der dazu Rücksprache mit dem geistlichen Begleiter halten sollte.

Eine intensive Vorbereitung geht der Bindung auf Lebenszeit voraus. Die Personen, die diese Bindung eingehen, haben nun das Rüstzeug zu einem eremitischen Leben, in dem sie *durch strengere Trennung von der Welt, in der Stille der Einsamkeit, durch ständiges Beten und Büßen ihr Leben dem Lob Gottes und dem Heil der Welt weihen* (c. 603 § 1 *CIC*).

Zu beachten ist:

- Auch nach der Bindung auf Lebenszeit bleiben Eremiten lebenslang Lernende und bedürfen zeit ihres Lebens geistlicher Begleitung.

7. Kirchliche Anerkennung als Eremit(in) nach Canon 603 *CIC* (Diözesaneremit/-eremitin⁴⁹)

a) Formale Voraussetzungen

Wenngleich alle Getauften nach Canon 219 *CIC* das Recht haben, ihren Lebensstand frei zu wählen und die Mittel zu ergrei-

⁴⁹ Zum Begriff „Diözesaneremit“ siehe auch Dominicus Meier, S. 203.

fen, um ihre Berufung zu prüfen, gibt es keinen kirchenrechtlichen Anspruch auf Anerkennung als Eremit.⁵⁰

Nach angemessener Prüfung des Wunsches, ein eremitisches Leben zu führen, nachdem erste Kontakte mit dem Diözesanbischof erfolgt sind und idealerweise auch ein angemessener Lebensort gefunden wurde, kann der Bischof die Erlaubnis aussprechen, für einen begrenzten Zeitraum eremitisches Leben ad experimentum zu führen. Dieses Leben ad experimentum dient der konkreten Vorbereitung auf eine kirchenrechtliche Anerkennung nach Canon 603 *CIC*, die mit der Bindung auf Lebenszeit einhergeht.⁵¹

Der offiziellen Zulassung zu einer Zeit ad experimentum auf dem eremitischen Weg gehen in der Regel persönliche Gespräche mit dem Bischof oder seinem/seiner Beauftragten voraus. Um die Zulassung kirchenrechtlich abzusichern, sind dem Bischof Urkunden über Taufe und Firmung (sowie ggf. eine Ehenichtigkeitserklärung) im Original oder in beglaubigter Fotokopie einzureichen.

Ehemalige Ordensleute reichen ihre Professurkunde(n) und ein Austrittsindult ein. Wenn jedoch die Bindung an ein Ordensinstitut weiterhin besteht, ist eine Erlaubnis/Erklärung der höheren Oberen notwendig. In letzterem Fall mag eine Übertragung der Gelübde anzustreben sein.⁵²

Ein Gesuch um die Zulassung wird durch ein Begründungsschreiben an den Diözesanbischof gestellt. Aus einem beigegefü-

⁵⁰ Vgl. Sondermann, S. 115.

⁵¹ Zu den möglichen Stufen einer Vorbereitung siehe Kap. 6 des vorliegenden Textes.

⁵² Wertvolle Hinweise zum Verfahren beim Übertritt aus einer Ordensgemeinschaft in ein eremitisches Leben nach c. 603 *CIC* finden sich bei Sondermann, S. 118–120.165–175.

ten Lebenslauf gehen die Lebens- und Ausbildungsdaten sowie berufliche Tätigkeiten des Aspiranten hervor. Der Lebenslauf wird durch entsprechende Zeugnisse ergänzt. Ein wesentliches Element des Gesuches ist ein geistlicher Lebenslauf, in dem die spirituelle Entwicklung schwerpunktmäßig dargestellt ist.

Weiterhin ist es für eine Entscheidung des Diözesanbischofs hilfreich, Referenzschreiben von Personen zu erhalten, die die Fähigkeit des Kandidaten, ein eremitisches Leben zu führen, beurteilen.⁵³

Von bischöflicher Seite mag eine Person zur regelmäßigen geistlichen Begleitung vorgeschlagen werden oder dem Bischof kann die schriftliche Erklärung eines geistlichen Begleiters vorgelegt werden, aus der die Bereitschaft hervorgeht, den experimentellen eremitischen Weg zu begleiten.

Nachweise über Sozial- und Krankenversicherung sowie Nachweise über Einkommen zum Lebensunterhalt ergänzen das Gesuch.

b) *Die Lebensregel*

In Canon 603 § 2 *CIC* heißt es, dass der Eremit vom Recht anerkannt wird, *wenn er, bekräftigt durch ein Gelübde oder durch eine andere heilige Bindung, sich auf die drei evangelischen Räte öffentlich in die Hand des Diözesanbischofs verpflichtet hat und unter seiner Leitung die ihm eigentümliche Lebensweise wahrt.*

Diese *ihm eigentümliche Lebensweise* wird in einem Text konkretisiert, der als „Lebensregel“, „Lebensplan“, eigene „Statu-

⁵³ Es liegt in der Natur der Sache, dass solche Referenzschreiben nicht von Begleitern aus dem Bereich des Forum internum stammen können.

ten“, „persönliche Lebensordnung“ o. ä. bezeichnet wird.⁵⁴ Nach dieser Regel gestaltet sich das Leben des Eremiten. Sie ist von diesem selbst zu erstellen und muss vom Bischof anerkannt sein.

Eine solche Lebensregel spiegelt die persönliche Berufung und individuelle Situation des Eremiten wider. Folgende Inhalte und Aspekte sollten konkretisiert und angesprochen werden:⁵⁵

- Angaben zur Person und kurze Aussagen hinsichtlich der eigenen Berufung zum eremitischen Leben;
- Aussagen zum Verständnis der Bedeutung eremitischen Lebens im Kontext der lokalen Gegebenheiten, insbesondere zu Aspekten, die in Canon 603 selbst erwähnt werden:
 - zur Interpretation der *strengere[n] Trennung von der Welt* (§ 1),
 - zu Stille und Einsamkeit,
 - zur Bedeutung von Gebet und Buße;
- Aussagen zu den evangelischen Räten;
- Aussagen zum eigenen spirituellen Schwerpunkt (z. B. karmelitanisch, franziskanisch, benediktinisch);
- Aussagen zum Gebetsleben (Teilnahme an den Sakramenten, Offizium, Meditation, Lectio divina usw.);
- einen Tagesplan, darin u. a.:
 - Zeiten des Gebetes,
 - Zeiten der Arbeit,

⁵⁴ Vgl. Sondermann, S. 140–147.

⁵⁵ Vgl. zum Folgenden Weisenbeck, S. 18–27.

- Zeiten der Erholung;
- einen Hinweis auf das eigene Sterben und Vorgaben zur Beerdigung.

Änderungen der Lebensregel durch den Eremiten sind möglich; sie bedürfen der Bestätigung durch den Bischof.

c) *Annahme durch den Diözesanbischof*

Die Bindung auf Lebenszeit erfolgt *durch ein Gelübde oder durch eine andere heilige Bindung* (c. 603 § 2 *CIC*).⁵⁶ Der konkrete liturgische Ritus dieser „Bekräftigung“ wird vom Diözesanbischof⁵⁷ nach Absprache mit dem Eremiten festgelegt.

Es ist angemessen, dass die Eremitage als Ort geweihten Lebens gesegnet wird.

8. Eremitenvereinigungen am Beispiel des Klausner-Vereins e. V. von Frauenbründl

Dass sich Eremiten zu einer eremitischen Gemeinschaft zusammenschließen, ist kein Widerspruch, sondern zeigt, dass solitär lebende Menschen durchaus die Zugehörigkeit zu Gleichgesinnten suchen und brauchen. Dabei kann der Gemeinschaftscharakter sehr unterschiedlich ausgeprägt sein.

⁵⁶ Die verschiedenen Formen erörtert Pree, S. 90 f. Ein übergeordneter Begriff ist der der „Profess“, der freilich dem Ordensleben entstammt. Die Bezeichnung „Eremitenweihe“ hingegen ist im lateinischen Rechtskreis weder durch die Tradition noch durch die Rechtssystematik zu rechtfertigen und sollte daher nach unserer Auffassung vermieden werden.

⁵⁷ Dessen Zuständigkeit ergibt sich aus c. 838 § 4 *CIC*.

So gibt es immer wieder Verbindungen von zwei oder drei benachbarten Eremiten, die ein gewisses Maß an Gemeinschaft pflegen. Ein Bestand über die „Gründergeneration“ hinaus wird dabei zumeist nicht angestrebt.

Ordenseremiten, die derselben Gemeinschaft angehören, vernetzen sich bisweilen ebenfalls in mal loser, mal stärker organisierter Form.

Daneben kommt es in der Geschichte des Eremitentums immer wieder auch zu größeren, dauerhafteren Zusammenschlüssen. Eine bis in die Gegenwart bestehende Gemeinschaft dieser Art im deutschsprachigen Raum ist die Eremiten-/Klausner-Vereinigung von Frauenbründl.⁵⁸ Sie kann auf Traditionen von drei Jahrhunderten zurückblicken. Allerdings hat sie seit 1990 organisatorisch einen tiefen Wandel erlebt.

Im 18. Jahrhundert erhielten die in der Diözese Regensburg lebenden Eremiten die kurfürstliche und 1729 die bischöfliche Anerkennung. Mit dem Konsens des Franziskanerprovinzials konnte die Vereinigung zudem den Status eines Dritten Ordens des heiligen Franz von Assisi erlangen. Nach der Säkularisation 1804 und der bischöflichen Neugründung 1842 erfolgte 1901 die Eintragung der Eremitenkongregation in das Vereinsregister von Kelheim als eingetragener Verein.

Im Jahre 1992 vollzog sich die organisatorische Veränderung, bedingt durch den Mitgliederstand und die schlechte Nachwuchslage. Den Klausnern wurde freigestellt, ihre Gelübde als Eremiten nach Canon 603 *CIC* abzulegen. Während die kirchliche Rechtsgrundlage als religiöser Verband derzeit ruht,⁵⁹ be-

⁵⁸ Zur Geschichte der Vereinigung vgl. Werner Sturm, *Einsiedelei Frauenbründl. Wallfahrtsort mit Heilquelle* (Bad Abbach 2010).

⁵⁹ Da beim Apostolischen Stuhl nicht die Auflösung der Kongregation beantragt wurde, existiert sie für 100 Jahre (ab 1992) kirchenrechtlich als

steht weiterhin die staatliche Anerkennung im Rahmen der abgeänderten Satzung als gemeinnütziger eingetragener Verein mit dem Namen „Klausner-Verein e. V.“ und Sitz in Frauenbründl, Bad Abbach.⁶⁰ Heutzutage gehören Männer und Frauen aus Deutschland, Österreich und den Niederlanden zur Vereinigung; zum Stichtag 1. Januar 2019 waren es 12 Klausner und 6 Anwärter, die teilweise in traditionellen Einsiedeleien, seit 2010 auch in Stadtklausen leben.

Die wesentlichen Merkmale der Vereinigung sind:

- Sie gibt eine Einführung ins eremitische Leben, das sich an der franziskanischen Drittordensregel orientiert.
- Sie ist behilflich bei der Suche nach einer Einsiedelei, der Regelung des Mietvertrages usw.
- Jedes Mitglied ist für sein Gebetsleben und sein spirituelles Leben weitgehend selbst verantwortlich.
- Es gibt regelmäßige Treffen, jedoch keine tägliche Zusammenkunft.
- Die Vereinigung gewährt allen Mitgliedern den nötigen Freiraum, damit sie ihren jeweiligen Unterhalt für ihr eremitisches Leben verdienen können.
- Aufgrund der staatlichen Rechtsfähigkeit kann die Vereinigung für jedes Mitglied Versicherungen abschließen, ggf. auch im Rahmen des gesetzlichen Sozialversicherungssystems oder in Ergänzung dazu.

juristische Person weiter und kann jederzeit neu belebt werden (vgl. c. 120.584 *CIC*).

⁶⁰ Postalische Anschrift: Frauenbründl 1, 93077 Bad Abbach; eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Regensburg unter Nr. 200740.

- Sie ist behilflich in Krankheit und Alter sowie bei Invalidität.
- Die Mitglieder der Vereinigung sind Eremiten nach Canon 603 *CIC*, Priestereremiten, Ordenseremiten sowie sonstige eremitisch lebende Gläubige.

Literaturverzeichnis

Stellenangaben aus der Bibel stehen in der üblichen Form im fortlaufenden Text; im Wortlaut zitiert wird die *Einheitsübersetzung* von 2016.

Außerdem wird im fortlaufenden Text auf folgende kirchliche Grundlagendokumente Bezug genommen:

Codex Iuris Canonici 1983 (CIC). | Lat.-dt. Ausgabe: Codex Iuris Canonici – Codex des kanonischen Rechts. Kevelaer⁹2018, aktualisierte Ausgabe.

Katechismus der Katholischen Kirche (KKK). Neuübersetzung aufgrund der Editio typica Latina. München u. a. ²2007. | Lat. Fassung: Catechismus Catholicae Ecclesiae, Rom 1993.

Lumen gentium (LG). Dogmatische Konstitution über die Kirche in der Welt von heute. Zweites Vatikanisches Konzil, 1965.

Perfectae caritatis (PC). Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens. Zweites Vatikanisches Konzil, 1965.

Vita consecrata (VC). Nachsynodales Apostolisches Schreiben Nr. 7. Papst Johannes Paul II., 1996.

Auf andere Literatur wird in den Fußnoten verwiesen. Dabei handelt es sich um folgende Werke:

Augustinus: *Confessiones* (CCL 27). | Dt. Übersetzung z. B.: Aurelius Augustinus, Bekenntnisse, Stuttgart 2014.

Baus, Karl; Ewig, Eugen: *Die Reichskirche nach Konstantin dem Großen. Die Kirche von Nikaia bis Chalkedon*, in: Hubert Jedin (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte Bd. II/1, Freiburg 1985/1999.

Cassianus, Ioannes: *Collationes patrum* (SC 42.54.64). | Dt. Übersetzung z. B.: Johannes Cassian, Unterredungen mit den Vätern, Bd. 1–3, Münsterschwarzach²2018.2014.2015.

Comité Canonique Français des Religieux : *Les Ermites*, in: Ders., *Vie religieuse, érémitisme, consécration des vierges, communautés nouvelles*, Paris 1993, 162–181. | Dt. Übersetzung: Grundlagen für das eremitische Leben in Frankreich, in: Maria Anna Leenen (Hg.), *Eine alte Lebensform in neuem Gewand. Der Canon 603 Codex Juris Canonici*. Nordhausen 2012, 23–36.

Congregatio pro Institutis Vitae Consecratae et Societatibus Vitae Apostolicae: *Resource Material for the Discernment of Hermit Vocations according to canon 603*, Prot. n. 15878/2002, ausgeführt in: Sharon Holland, *From the Silence of Solitude*, in: *Informationes SCRIS* 28 (2/2002), 100–110.

Dassmann, Ernst: *Die Anfänge der Kirche in Deutschland*, Stuttgart/Berlin/Köln 1993.

Die deutschen Bischöfe: *Gemeinsam dem Evangelium dienen. Die Gemeinschaften des geweihten Lebens in der Kirche*. Hirten schreiben und Erklärungen Nr. 86, Bonn 2007.

Etzelstorfer, Josef: *Verrückt geliebt ... Wilbirg von St. Florian († 1289)*, St. Florian (Linz-Land) 1989.

Gotteslob. Katholisches Gebet- und Gesangbuch. Stammteil, Stuttgart 2013.

Heinen, Heinz: *Frühchristliches Trier*, Trier 1996.

Hofmeister, Philipp: *Eremiten in Deutschland*, in: *Wahrheit und Verkündigung*. FS für Michael Schmaus, Bd. II, München/Paderborn/Wien 1967, 1191–1214.

Klemenz, Birgitta/Edigna-Verein Puch (Hg.): *Edigna zu Puch. FS aus Anlass der 6. Edigna-Spiele*, Fürstenfeldbruck 2009.

Lautenschläger, Gabriele: *Verena*, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. XII, Herzberg 1997, Sp. 1241.

Leenen, Maria Anna (Hg.): *Eine alte Lebensform in neuem Gewand. Der Canon 603 Codex Juris Canonici*, Nordhausen 2012.

Lutz, Fritz: *St. Emmeram bei München-Oberföhring, ein ehemaliges Wallfahrts- und Schuleremitorium*. Eigenverlag, Krailing 1992.

MacDonald, Helen L.: *Eremiten: Die rechtlichen Konsequenzen des Canon 603 CIC* (Übersetzung aus dem Englischen), in: Maria Anna Leenen (Hg.), *Eine alte Lebensform in neuem Gewand. Der Canon 603 Codex Juris Canonici*, Nordhausen 2012, 47–68.

Meier, Dominicus: *Die Lebensform der leisen Töne – eremitisches Leben gemäß c. 603 CIC*, in: *Erbe und Auftrag* 86 (2010), 201–205.

Meier, Pirmin: *Ich Bruder Klaus von Flüe*, Zürich 1997, 343 f.

Pree, Helmuth: *Eremitinnen und Eremiten im CIC/1983*, in: Maria Anna Leenen (Hg.), *Eine alte Lebensform in neuem Gewand. Der Canon 603 Codex Juris Canonici*, Nordhausen 2012, 80–98 (dort versehentlich „Helmut [sic!] Pree“).

Regula Benedicti. | Lat.-dt. Ausgabe z. B.: *Die Benediktsregel*. Lateinisch/Deutsch, Ditzingen 2018.

Rüthing, Heinrich: *Der Wittekindsberg bei Minden als „heilige Stätte“*. 1000 bis 2000, Bielefeld 2008.

Schlosser, Marianne: *Einsam bist du nicht allein*, in: *Geist und Leben* 80 (3/2007), 171–192.

Sondermann, M. Antonia: *Praedicatio silentiosa et ecclesia minor. Eremitisches Leben nach dem geltenden Recht der katholischen Kirche*, Essen 2014.

Stadtmüller, Georg; unter Mitarbeit von Pfister, Bonifaz: *Geschichte der Abtei Niederaltaich. 731–1986*, Grafenau ²1986.

Sturm, Werner: *Einsiedelei Frauenbründl. Wallfahrtsort mit Heilquelle*, Bad Abbach 2010.

Voigt, Jörg; von Beutnitz, Elisabeth: *Zum Inklußenwesen in Thüringen*, in: *Religiöse Bewegungen im Mittelalter*. FS für Matthias Werner, Köln 2007, 347–395.

Vollmann, Benedikt K.: *Ava*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 4, Freiburg u. a. ³1995, Sp. 1305.

Wand, Norbert: *Mittelalterliche Einsiedeleien, Quellheiligtümer und Wallfahrtsstätten im Odenwald*, Heppenheim 1995.

Weisenbeck, Marlene: *The Vocation to Eremitic Life*. Diözese La Crosse, USA ⁵2007, überarbeitete Ausgabe.

Wiederkehr, Dietrich: *Grundfunktionen christlicher Gemeinde*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 4, Freiburg u. a. ³1995, Sp. 1072.

Verzeichnis der Verfasser

Sr. Dominica Frericks (* 1959)

Diözesaneremitin im Bistum Feldkirch

Br. Gereon Perse (* 1969)

Diözesaneremit im Bistum Münster

Sr. Dr. habil. M. Benedicta Arndt (* 1946)

Diözesaneremitin im Bistum Portsmouth
(seit 2015, zuvor im Erzbistum Paderborn)

Maria Anna Leenen (* 1956)

Diözesaneremitin im Bistum Osnabrück

Sr. M. Benedicta Primeßing OSM (* 1946)

Ordenseremitin, lebt im Erzbistum Köln

Pfr. i. R. Johannes Schuster (* 1948)

Altvater des Klausner-Vereins von Frauenbründl,
lebt im Bistum Regensburg